

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ariane Hansen

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**XXXX. Symposion 2011: Opfer im
Blickpunkt/Angeklagte im Abseits**

Deutsche Strafverteidiger e.V. u. Institut für Konfliktforschung e.V.; 11 Stunden 30 Minuten

**Update Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
2011**

Anwaltsverein Wuppertal; 5 Stunden

Fehlerquellen bei der Glaubhaftigkeitsbegutachtung

Anwaltsverein Wuppertal - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2012

